

gewertet wird. Die dabei gesammelten Erfahrungen sollen dann bis Ende 1963 in einer Richtlinie verallgemeinert werden. Auf dieser Grundlage wird erst dann mit der Bildung von Schiedskommissionen in allen Kreisen begonnen.

Die Annahme der vorgelegten Dokumente zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege ist ein bedeutsamer Schritt zur Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie, zur Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik. Indem die Einheit von werktätigem Volk und Rechtspflege weiter erstarkt, werden auch die Garantien für die Rechte und Freiheiten der Bürger, die ihnen die sozialistische Ordnung gewährt, immer wirksamer. Die Grundlage für diese sozialistische Entwicklung unseres Rechts, unserer Rechtspflege und unserer sozialistischen Gesetzlichkeit ist die Befreiung der Volksmassen von der Ausbeutung. Sie gewährleistet die wirkliche Gleichheit und die Gemeinsamkeit der Menschen, ihr brüderliches Zusammenwirken an der Lösung der großen Aufgaben des sozialistischen Aufbaus.